

Organisationshilfe

Allgemeine Arbeitsanweisung für Personalentscheidungsträger/-innen

Name des Zeitarbeitsunternehmens:

Name des Personalentscheidungsträgers/der Personalentscheidungsträgerin:

Datum:

In unserem Unternehmen sind folgende Anweisungen für das Arbeiten einzuhalten:

Allgemein

- Unser Unternehmensziel ist es, qualitativ hochwertig sowie sicher und gesundheitsgerecht zu arbeiten, um eine hohe Kundenbetriebs- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.
- Die geltenden staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.

Die Texte der Vorschriften befinden sich:

- Sie haben den Anweisungen der Betriebsleitung (Unternehmer/in, Niederlassungsleiter/in)
Folge zu leisten.
- Sie haben Weisungsbefugnis gegenüber den Zeitarbeitsbeschäftigten in der Niederlassung
für den Bereich
- Während der Arbeitszeit dürfen Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen.

Einsatzplanung und -vorbereitung

- Der sichere Einsatz unserer Beschäftigten ist durch Sie zu gewährleisten. Stellen Sie daher sicher, dass für alle Einsätze die Ergebnisse der Beurteilung der Arbeitsbedingungen vorliegen und die daraus festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden.
 - Sind im Zeitarbeitsunternehmen die Arbeitsplätze im Kundenbetrieb noch unbekannt, sehen Sie sich diese im Kundenbetrieb an und besprechen Sie mit dem Kundenbetrieb die genauen Einsatzbedingungen. Erfassen Sie Gefährdungen und Belastungen aus der vorgesehenen Tätigkeit sowie die dagegen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen der Kundenbetriebe und bewerten Sie diese.
 - Klären Sie im Gespräch mit dem Kundenbetrieb die Anforderungen für einen sicheren und gesundheitsgerechten Einsatz – zum Beispiel körperliche Anforderungen, Umgebungseinwirkungen, Persönliche Schutzausrüstungen, arbeitsmedizinische Vorsorge. Lassen Sie sich vom Kundenbetrieb die notwendigen Informationen aus der Beurteilung der Arbeitsbedingungen für die Tätigkeit der Beschäftigten mündlich oder schriftlich geben.
 - Dokumentieren Sie die Informationen aus der Besichtigung und dem Gespräch mit dem Kundenbetrieb.
 - Nur wenn die Besichtigung eines unbekanntem Arbeitsplatzes vor der Auftragsannahme nicht möglich ist (zum Beispiel Einsätze als Kundendienstmonteure/Kundendienstmonteurinnen, auf Fernbaustellen oder in zugangsgesicherten Bereichen wie in zum Beispiel der Kerntechnik), erfassen Sie die erforderlichen Informationen ausschließlich im Gespräch oder über die Dokumentationen des Kundenbetriebes. In diesen Fällen sind Sie jedoch verpflichtet, diese Angaben durch qualifizierte Beschäftigte im Rahmen eines Selbstchecks überprüfen zu lassen.
 - Wird der Arbeitsplatz wiederholt besetzt, ist eine Besichtigung des Arbeitsplatzes vor Auftragsannahme nur nötig, wenn sich die Arbeitsbedingungen verändert haben. Dies ist von Ihnen im Rahmen des Auftragsgespräches zu erfragen.

Organisationshilfe

Allgemeine Arbeitsanweisung für Personalentscheidungsträger/-innen

Einsatzplanung und -vorbereitung (Fortsetzung)

- Bei der Personaleinsatzplanung, entsprechend den Anforderungen des Kundenbetriebes und den Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe, sind von Ihnen die Qualifikationen, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie die persönlichen, psychischen und körperlichen Voraussetzungen der Beschäftigten zu berücksichtigen.
- Überprüfen Sie, ob für den Einsatz spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge als Pflicht- oder Angebotsvorsorge erforderlich ist, und falls ja, sorgen Sie dafür, dass diese durchgeführt beziehungsweise angeboten worden ist.
- Stellen Sie vor Weitergabe der Arbeitsmittel und Persönlichen Schutzausrüstungen sicher, dass die Prüffristen noch nicht abgelaufen sind und die Arbeitsmittel und Persönlichen Schutzausrüstungen keine sichtbaren Schäden aufweisen und funktionstüchtig sind.
- Unterweisen Sie alle Beschäftigten bei Einstellung allgemein und tätigkeitsspezifisch für den ersten Einsatz. Die Unterweisungen sind mindestens einmal jährlich sowie aus gegebenen Anlässen, zum Beispiel bei Änderungen der Tätigkeiten der Beschäftigten, nach aufgetretenen Sicherheitsmängeln und Gesundheitsgefahren oder nach erfolgten Unfällen, zu wiederholen. Benutzen Sie unterstützend zu diesen Unterweisungen die „Fragebögen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ der VBG und die Unterweisungshilfen der VBG.
- Unterweisen Sie vor jedem Einsatz alle Beschäftigten insbesondere zu den möglichen einsatzbezogenen Gefahren aus der Tätigkeit beim Kundenbetrieb (tätigkeitsbezogene Unterweisung).
- Lassen Sie sich von den Beschäftigten die Unterweisung bestätigen und dokumentieren Sie die Unterweisung (nutzen Sie dafür die Unterweisungsdokumentation der VBG).
- Verpflichten Sie die Beschäftigten, sicherheitswidrige Anweisungen nicht durchzuführen (zum Beispiel Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen ohne Absturzsicherung) und Sie sofort darüber zu informieren (VBG-Muster „Allgemeine Arbeitsanweisung für Beschäftigte“ nutzen).
- Verpflichten Sie die Beschäftigten, den Vorgesetzten/die Vorgesetzte beim Kundenbetrieb und/oder Sie über fehlerhafte Persönliche Schutzausrüstung und mangelhafte Arbeitsmittel sowie über Probleme und Störungen beim Arbeitsablauf des Kundenbetriebes zu informieren (VBG-Muster „Allgemeine Arbeitsanweisung für Beschäftigte“ nutzen).
- Teilen Sie den Beschäftigten mit, wer ihnen gegenüber beim Kundenbetrieb weisungsbefugt ist.
- Weisen Sie die Beschäftigten an, Sie umgehend zu informieren, wenn andere Tätigkeiten beim Kundenbetrieb durchzuführen sind, als mit dem Kundenbetrieb vereinbart wurden. Gehen Sie diesen Informationen von Beschäftigten über derartige Tätigkeiten umgehend nach und ergreifen Sie gegebenenfalls Maßnahmen. Stimmen Sie sich in diesen Fällen gegebenenfalls mit Ihrem Vorgesetzten/Ihrer Vorgesetzten ab und informieren Sie Ihre Beschäftigten über die Entscheidung.

Einsatzdurchführung

- Bei Einsatzbeginn begleiten Sie oder durch Sie beauftragte Personen die Beschäftigten, die an für sie unbekannte Arbeitsplätze gehen, bis zum Vorgesetzten/zur Vorgesetzten beim Kundenbetrieb.
- Um die Zufriedenheit des Kundenbetriebes und bei den Beschäftigten sicherzustellen, erkundigen Sie sich nach Einsatzbeginn (zum Beispiel nach Schichtende) bei den Beschäftigten über deren erste Erfahrungen und Eindrücke (zum Beispiel Einarbeitung, Unterweisungen, Kenntnisse über Arbeitsverfahren, Einsatz von Arbeitsmitteln, Persönliche Schutzausrüstung, Überforderungen).
- Sie überprüfen die Einsatzbedingungen der Beschäftigten durch Besichtigungen am Tätigkeitsort oder durch Sie beauftragte andere Personen (zum Beispiel Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt/ Betriebsärztin). Dabei wird unter anderem festgestellt,
 - ob die Beschäftigten vom Kundenbetrieb entsprechend den Anforderungen (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) eingesetzt werden,
 - ob der Kundenbetrieb die Beschäftigten ausreichend und angemessen über sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten an seinem Tätigkeitsort (Arbeitsplatz oder Aufgabenbereich) unterwiesen hat,
 - ob der Kundenbetrieb zum Schutz der Beschäftigten die grundlegenden Arbeitsschutzanforderungen einhält,
 - ob den Beschäftigten die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht und diese von den Beschäftigten benutzt wird,
 - ob weitere oder andere arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich ist.

Organisationshilfe

Allgemeine Arbeitsanweisung für Personalentscheidungsträger/-innen

Einsatzdurchführung *(Fortsetzung)*

- Die Ergebnisse der Arbeitsplatzbesichtigungen sind von Ihnen zu dokumentieren.
- Die Arbeitsplatzbesichtigungen sind regelmäßig zu wiederholen. Die Intervalle der Arbeitsplatzbesichtigung richten sich auch nach den Gefährdungen der Tätigkeit der Beschäftigten.
- Wird bei diesen Arbeitsplatzbesichtigungen am Tätigkeitsort der Beschäftigten festgestellt, dass der Kundenbetrieb die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag aufgeführten Vereinbarungen und Verpflichtungen zum Arbeitsschutz nicht oder nur teilweise einhält, so legen Sie gemeinsam mit dem Kundenbetrieb fest, wie diese möglichst umgehend zu erfüllen sind. Ist ein sicherer und gesundheitsgerechter Einsatz der Beschäftigten nicht gewährleistet, ist der Einsatz zu beenden. Der/die Vorgesetzte ist zu informieren beziehungsweise die Maßnahmen sind mit ihm/ihr abzustimmen.
- Wenn die Besichtigung eines unbekanntes Arbeitsplatzes vor der Auftragsannahme nicht möglich ist (zum Beispiel Einsätze als Kundendienstmonteure/Kundendienstmonteurinnen, auf Fernbaustellen oder in zugangsgesicherten Bereichen wie in der Kerntechnik), lassen Sie die erforderlichen Informationen durch den Kundenbetrieb dokumentieren (zum Beispiel mit arbeitsplatzbezogener Gefährdungsbeurteilung oder dem Arbeitsplatzbesichtigungs-Protokoll). In diesen Fällen sind Sie jedoch verpflichtet, zusätzlich eine Überprüfung der Angaben durch qualifizierte Beschäftigte im Rahmen eines Selbstchecks vorzunehmen und zu dokumentieren.
- Nehmen Sie die Verbesserungsvorschläge über den Arbeitseinsatz und die Arbeitsaufgabe und -tätigkeit von Beschäftigten auf. Teilen Sie den betreffenden Beschäftigten mit, was mit ihren Vorschlägen geschehen ist und wie sie umgesetzt worden sind.
- Gehen Sie Informationen von Beschäftigten über fehlerhafte Produkte und Dienstleistungen (zum Beispiel Persönliche Schutzausrüstungen, mangelhafte Erste-Hilfe-Organisation) sowie über Probleme und Störungen beim Arbeitsablauf beim Kundenbetrieb nach. Weisen Sie die Beschäftigten an, was zu tun ist. Stimmen Sie Ihr Vorgehen mit dem/der Vorgesetzten ab (Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt/Betriebsärztin zur Beratung einbeziehen).
- Dokumentieren Sie die Beschwerden vom Kundenbetrieb und leiten Sie entsprechende Verbesserungsmaßnahmen ein, die Sie gegebenenfalls mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten abgestimmt haben. Berücksichtigen Sie insbesondere auch neue Informationen von Beschäftigten über die jeweiligen Arbeitsplätze und Einsatzbedingungen beim Kundenbetrieb, die bisher bei der Planung nicht erfasst worden sind.
- Leiten Sie Informationen über Unfälle von Beschäftigten am Arbeitsplatz des Kundenbetriebes sofort an Ihren Vorgesetzten/Ihre Vorgesetzte weiter und gegebenenfalls auch an die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Informieren Sie sich über Ergebnisse der Unfalluntersuchung beim Kundenbetrieb oder führen Sie gemeinsam mit dem Kundenbetrieb erforderlichenfalls selbst eine Unfalluntersuchung durch (gegebenenfalls Gefährdungsbeurteilung wiederholen). Legen Sie gemeinsam mit dem Kundenbetrieb Maßnahmen zur Verhinderung vergleichbarer Unfälle fest. Bei Fragen wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Betriebsarzt/die Betriebsärztin hinzugezogen.
- Verbesserungsvorschläge sind erwünscht und werden besprochen. Ihnen wird mitgeteilt, was mit den Verbesserungsvorschlägen passiert.

Einsatznachbereitung

- Befragen Sie den Kundenbetrieb über die Leistung und Zuverlässigkeit der Beschäftigten – (auch in Bezug auf ihr sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten).
- Nach Einsatzende befragen Sie die Beschäftigten über den erfolgten Einsatz.
- Die Ergebnisse der Kundenbetriebs- und Mitarbeiterbefragung werden von Ihnen bei der Vorbereitung der zukünftigen Einsätze berücksichtigt.

Unterschrift des Personalentscheidungsträgers/
der Personalentscheidungsträgerin

Unterschrift Zeitarbeitsunternehmen